

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70471 Kremer Solvent D 40

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 9

Druckdatum: 24.02.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Kremer Solvent D 40

Artikelnummer: 70471

UFI:

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Industrielle Verwendung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

EMail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Cat.: 3
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Cat.: 1
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Cat.: 3

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70471 Kremer Solvent D 40

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 9

Druckdatum: 24.02.2026



GHS02



GHS07



GHS08-2

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P331	Kein Erbrechen herbeiführen.
P370+P378	Bei Brand: Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C9-C11.

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene, <2 % Aromaten
(H226-336-304); REACH Reg.-Nr.:
01-2119463258-33-0000

0 - 100 %

CAS-Nr: 64742-48-9

EINECS-Nr: 919-857-5

EC-Nr:

Folgeside 3

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Ersthelfer: auf Selbstschutz achten!*

Nach Einatmen:

*Person an frische Luft bringen.
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche
Beatmung.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler
Seitenlage.*

Nach Hautkontakt:

*Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder
Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.*

Nach Augenkontakt:

*Kontaktlinsen entfernen.
Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für
mindestens 10 Minuten ausspülen.*

Nach Verschlucken:

*Kein Erbrechen herbeiführen.
Aspirationsgefahr!
Sofort Arzt zuziehen.
Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die
stabile Seitenlage bringen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

*Narkotisierende Wirkungen, Atembeschwerden, Kopfschmerzen,
Schwindel.*

Effekte:

*Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die
Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.*

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Brennbare Flüssigkeit.

Produkt schwimmt auf und löst sich nicht auf.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Bei Brand kann entstehen: Kohlenstoffoxide.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Weitere Informationen:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen oder einatmen.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70471 Kremer Solvent D 40

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 9

Druckdatum: 24.02.2026

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*

Hygienemaßnahmen:

*Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Produkt an einem gut belüfteten Ort lagern.
Produkt vor Hitze schützen.*

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

*An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Geeignetes Behältermaterial: Edelstahl, C-Stahl, Polyvinylchlorid, Polyester.
Ungeeignetes Behältermaterial: Naturkautschuk, Butylkautschuk, Polystyrol, Polyethylen.*

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

*Brennbare Flüssigkeit.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus.
Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Maßnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.*

Lagerklasse:

3; Entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

*TRGS 900
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%
Aromaten: AGW: Schichtmittelwert: 300 mg/m³; Kurzzeitwert: 600 mg/m³*

Folgeside 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70471 Kremer Solvent D 40

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 9

Druckdatum: 24.02.2026

Zu überwachende Parameter:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2%
Aromaten: MAK (AT): Schichtmittelwert: 200 ppm; Kurzzeitwert:
400 ppm; MAK (CH): Schichtmittelwert: 50 ppm, 300 mg/m³;
Kurzzeitwert: 100 ppm, 600 mg/m³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2 %
Aromaten:
208 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige
Exposition - Systemische Effekte)
871 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition -
Systemische Effekte)
125 mg/kg KG/T (Verbraucher, Hautkontakt/Verschlucken,
Langfristige Exposition - Systemische Effekte)
185 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposure-
Systemische Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Filtertyp
A (organische Gase und Dämpfe).

Handschutz:

Schutzhandschuhe, lösungsmittelbeständig.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (480 min, 0,4 mm)
Fluorkautschuk - FKM (> 480 min; 0,4 mm).

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>flüssig</i>
<i>Farbe:</i>	<i>farblos</i>
<i>Geruch:</i>	<i>charakteristisch</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>< -50°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>155 - 192°C</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>39°C</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>Entzündbare Flüssigkeit gemäß GHS-Kriterien</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>7 Vol.-%</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>0.6 Vol.-%</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>3 hPa (20°C)</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>0.776 g/cm³ (15°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>Bei Gebrauch Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine</i>
<i>Schüttdichte:</i>	

70471 Kremer Solvent D 40

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 9

Druckdatum: 24.02.2026

nicht anwendbar

9. 2. Sonstige Angaben

*Löslichkeit in Lösemittel:**Viskosität, kinematisch: 1.3 mm²/s (20°C)**Brennzahl:**Lösemittelgehalt:**Festkörpergehalt:**Partikelgröße:**Sonstige Angaben:**Zündtemperatur: > 200°C (1 atm)**Oberflächenspannung: 24,3 mN/m (25°C)**Temperaturklasse: T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)*

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsgefährliche Dampf-/Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

*Zu vermeidende Bedingungen:**Hitze, Funken und offenes Feuer.**Thermische Zersetzung:**Keine Angaben.*

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

*Kohlenstoffoxide**Bei thermischer Zersetzung: mögliche Bildung von giftigen, reizenden Gasen.*

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Akute Toxizität**LD50, oral:**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, aromatisch (< 2 %): > 5000 mg/kg (Ratte)**LD50, dermal:*

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, aromatisch (< 2 %): > 2000 mg/kg (Ratte)

LC50, inhalativ:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, aromatisch (< 2 %): > 9300 mg/m³ (Dampf, 4h; Ratte); > 6100 mg/m³ (Staub/Nebel, 4h; Ratte)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte beobachtet.

Reproduktionstoxizität:

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Cancerogenität:

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Teratogenität:

Es wird nicht als teratogen angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Exposition: der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Aspirationsgefahr:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, aromatisch (< 2 %): LL50: > 1000 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss)

70471 Kremer Solvent D 40

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 9

Druckdatum: 24.02.2026

*Daphnientoxizität:**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, aromatisch (< 2 %): EL0: 1000 mg/l (48h, Daphnia magna)**Bakterientoxizität:**keine Angaben**Algtoxizität:**Keine Daten vorhanden.*

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

*Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.
Die einzelnen Komponenten sind leicht biologisch abbaubar.
Sauerstoffverbrauch: 10 % (5d)
Kohlendioxidbildung: 0 % (3d)*

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

*Wassergefährdungsklasse:**WGK 1**Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**AOX-Hinweis:***13. Hinweise zur Entsorgung**

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

*Produkt:**Rückgewinnung / Regenerierung von Lösemitteln.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Behälter vollständig entleeren. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.*

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



70471 Kremer Solvent D 40

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 9

Druckdatum: 24.02.2026

Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. Explosionsrisiko.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 3295

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe)

IMDG/IATA: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C11, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics)

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

EmS-Nr.: F-E, S-D

IATA-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (AwSV)

Folgeside 12

Störfallverordnung:

*Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU): P5c und E2
Entzündbare Flüssigkeiten (P5c): Menge 1: 5000 t; Menge 2:
50000 t*

**Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:**

*Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz
von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium
(Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

*EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des
Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragten Nr. 3, 40.*

Technische Anleitung Luft:

*5.2.5.: Organische Stoffe (angegeben als Gesamtkohlenstoff): >
25 Gew-% (m_≥ 0,50 kg/h, Konz. 50 mg/m³)*

15. 2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

*Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung
durchgeführt.*

15. 3. **Sonstige Vorschriften**

*EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders
besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
RoHS-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung
bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten
(RoHS) - Anhang II: nicht gelistet
Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines
Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters
(PRTR): Nicht gelistet
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 - Persistente organische
Schadstoffe: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): All (brennbare
Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse II)
Gelistet in folgenden Inventaren:
REACH (EU), ECSI (EU), TSCA (US), AIIC (AUS), DSL (CA),
KECI (KR), PICCS (PH), NZIoC (NZ), IECSC (CN), TCSI (TW),
CICR (TR), INSQ (MX)
EU. Richtlinie 2010/75/EU, VOC-Gehalt 100 %*

16. Sonstige Angaben

*Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer
Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im
Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur
kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben,
verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und
Qualitätsbeschreibungen.*